

## **Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Erbschaftsbenachrichtigung (Folge 41 der Reihe „Aber sicher!“)**

Dieser Tage erhielt ich eine E-Mail des „Rechtsanwalts Dr. Sanchez Torres“ aus Spanien. Darin teilte er mir in holprigem Deutsch mit, dass einer seiner Mandanten einem schweren Herzinfarkt erlegen sei. Dieser habe einen Bargeldbestand von über 10 Millionen Euro hinterlassen. Nunmehr sei der Anwalt von der Bank des Verstorbenen beauftragt worden, einen Erbberechtigten ausfindig zu machen. Nach vielerlei Recherchen sei er schließlich auf mich gekommen, weil ich den gleichen Nachnamen wie der Verstorbene trage. Unter entsprechender Kooperation mit ihm würde er mich der spanischen Bank als Begünstigten vorstellen. Gleichzeitig schlug er vor, das Vermögen wie folgt aufzuteilen: 45% erhalte ich, 45% würden ihm dann zustehen und die restlich 10% bekäme eine gemeinnützige Organisation. Um Fragen der zuständigen Bank zu vermeiden, seien alle notwendigen Dokumente beglaubigt und enthielten ein Ursprungszeugnis. Daneben verweist der Anwalt auf die Legalität der Dokumente und versichert, dass das Geld keines kriminellen Ursprungs sei. Es läge nunmehr daran, ihn unter der angegebenen Telefon- oder Fax-Nr. bzw. E-Mail-Adresse zu kontaktieren. Eine genaue Anschrift ist nicht angegeben.

### **Was ist von meiner Seite grundsätzlich dazu zu sagen?**

Wenn auch die E-Mail noch so förmlich aussieht: Alles Lug und (Be-)Trug! Solche Texte werden teilweise auch per Brief versandt. Es setzt schon eine spezielle Gutgläubigkeit voraus, auf diesen Trick hereinzufallen. Dennoch schenken gerade ältere Menschen, die ich an dieser Stelle keinesfalls kritisieren möchte, solchem Tun manchmal ihren Glauben.

### **Was ist die Folge, wenn der „Erbberechtigte“ antwortet?**

Wenn sich der angeblich Erbberechtigte beim „Rechtsanwalt“ meldet, wird er dazu aufgefordert, angeblich angefallene oder künftig anfallende Kosten zu zahlen, bevor ihm das Erbe überwiesen werden kann. Bei einem Rückruf könnte man auf einer kostenpflichtigen Hotline landen. Deshalb Hände weg vor derartigen Aufforderungen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob oder was zu tun ist, befragen Sie Angehörige. Sind diese sich nicht sicher, wenden Sie sich an die Polizei.

*Christoph Fuchs*